

Radarfalle - neues Modell?

Beitrag von „Xapathan“ vom 12. Oktober 2004 um 20:53

Heute kam mal wieder eine Spaßmail über die Leitung.
Die Radarfalle im Anhang soll angebl. bei Ulm in Betrieb sein.

Hat jemand schon sowas gesehen?

Beitrag von „Momo7“ vom 12. Oktober 2004 um 22:08

Das Bild ist alt und bekannt.

Diese Messanlage gibt es nicht in Ulm, aber sie steht in der Schweiz! 

Momo

Beitrag von „Sandokahn“ vom 12. Oktober 2004 um 23:25

Hallo

Bei uns in Thüringen wird eine "getarnte" Radaranlage eingesetzt

Name: Speedogard

bes.Kennzeichen : sieht aus wie eine Mülltonne oder Warnbarke

MfG Sandro

Beitrag von „Joachim“ vom 2. Dezember 2004 um 10:27

So ADAC hats aufgeklärt.

Diese E-Mail Verschreckung wirds nicht in Deutschland geben.

In der ADAC 12/04 steht folgendes:

Vorsicht, neues Radargerät auf deutschen Straßen! Das behauptet der unbekannte Autor einer E-Mail die samt Bildern seit einiger Zeit durch diverse E-Mail Postfächer geistert. Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass der Messwagen ein Schweizer Kennzeichen hat (Warscheinlich Pit *g). Und tatsächlich: Es handelt sich bei dem kleinen Poller, genannt >Low Traffic<, um ein neues Gerät, das in der Schweiz zu Verkehrsmessungen aber auch zur Überwachung von Tempolimits eingesetzt wird. Die Physikalisch Technische Bundesanstalt gibt Entwarnung für Deutschland, das Messgerät ist für den Einsatz hier zu Lande nicht zugelassen.

Beitrag von „Nebelkrähe“ vom 2. Dezember 2004 um 20:55

Zitat von Sandokahn

Hallo

Bei uns in Thüringen wird eine "getarnte" Radaranlage eingesetzt

Name: Speedogard

bes.Kennzeichen : sieht aus wie eine Mülltonne oder Warnbarke

MfG Sandro

Eine blitzende Mülltonne hat es im Bodenseekreis (wo ich wohnte bevor ich in die PSA ging) auch schon gegeben. Wurde per Gericht als unlautere Tarnung verboten. Bin mal gespannt, wann in Thüringen der erste Rechtsanwalt gegen die Radar-Warnbarken vorgeht, weil er davon auf dem Weg ins Gericht geblitzt wurde... 😄

Alex. :xmas1:

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 2. Dezember 2004 um 23:40

Zitat von Nebelkrähe

Eine blitzende Mülltonne hat es im Bodenseekreis (wo ich wohnte bevor ich in die PSA ging) auch schon gegeben. Wurde per Gericht als unlautere Tarnung verboten. Bin mal gespannt, wann in Thüringen der erste Rechtsanwalt gegen die Radar-Warnbarken vorgeht, weil er davon auf dem Weg ins Gericht geblitzt wurde... 😄

Alex. :xmas1:

Gibt es denn keine Hundebesitzer, die dort mal Ihre vierbeinige Freunde vorbeiführen und denen Entlastung verschaffen?

So eine Mülltonne muß doch ein vortreffliches Ziel sein!

Beitrag von „agroetsch“ vom 2. Dezember 2004 um 23:50

Hallo,

ich will ja um diese Uhrzeit nicht stänkern aber ich verstehe nicht warum gut getarnte Radarfallen nicht erlaubt werden.. Sie dienen doch nur zum Durchsetzen der Gesetze (und Bereichern der Kommunen, was ja m.E. nicht schlimmes sein muss).

Polizisten in Zivil müssen ja auch kein Schild umhängen haben (Achtung-Bulle).

Von mir aus dürften die Dinger ruhig komplett unsichtbar sein. Habe ich ja anderswo schon geschrieben, solange sie nicht 10m hinter/vor dem Ortsschild stehen oder defekt sind, trifft's nunmal jeden zu Recht. Punkt.

Beitrag von „Nebelkrähe“ vom 3. Dezember 2004 um 21:54

Zitat von agroetsch

Hallo,

ich will ja um diese Uhrzeit nicht stänkern aber ich verstehe nicht warum gut getarnte Radarfallen nicht erlaubt werden.. Sie dienen doch nur zum Durchsetzen der Gesetze (und Bereichern der Kommunen, was ja m.E. nicht schlimmes sein muss).

Polizisten in Zivil müssen ja auch kein Schild umhängen haben (Achtung-Bulle).

Von mir aus dürften die Dinger ruhig komplett unsichtbar sein. Habe ich ja anderswo schon geschrieben, solange sie nicht 10m hinter/vor dem Ortsschild stehen oder defekt sind, trifft's nunmal jeden zu Recht. Punkt.

Hallo Armin,

grundsätzlich stimme ich Dir ja auch zu, aber das muß eben nicht die Meinung des Klägers oder des entscheidenden Richters sein. (Recht haben und Recht bekommen sind bekanntlich in diesem - deutschen - Lande zweierlei.) Wenn ich mal viel Langeweile im Büro habe, suche ich mal AZ und Urteilsbegründung....